

Fensteröffnen und Schließen mit Fernbedienung

Beitrag von „Ralf Walter“ vom 6. April 2008 um 10:08

Hallo Leute

wollt ihr es nicht begreifen!

VW hat festgestellt, dass unter gewissen Umständen ein Verletzungsrisiko besteht.

Die Begründung, ich will nur dies oder das, zählt nicht. Bei einer Freigabe dieser Funktion gilt dies für alle und nicht nur für Leute vorsichtig sind oder keine Kinder haben. Wenn ihr so vernünftig seit und extra nachseht bevor ihr die Fenster schliesst, ist das ja sehr löblich. Aber was ist mit den Leuten die nicht so Vorsichtig sind.

Wenn nur eine Kinderhand unter der Freigabe dieser Funktion verletzt wird ist das definitiv eine Kinderhand zuviel. 😞